

Bekanntmachung**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
zur 1. Änderung Bebauungsplanes Suderburg
„Baugebiet westlich der Bahnhofstraße I“ mit örtlicher Bauvorschrift
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
als Bebauungsplan der Innenentwicklung**

Die Gemeinde Suderburg hat die Absicht, das oben genannte 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift durchzuführen. Die Lage des Plangebiets liegt im Ortsteil Suderburg westlich der Bahnhofstraße, nördlich des Tannrähmsweges und südlich des Tannrähmsringes und ist im nachstehenden Kartenausschnitt mit einer schwarz umrandeten Linie kenntlich gemacht.

Im Rahmen des Planverfahrens findet eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) statt.

Es wird zu einer öffentlichen Versammlung am

Montag, dem 24.08.2020 um 17.30 Uhr

in den Sitzungsraum des Rathauses, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg

eingeladen.

Zu Beginn der Versammlung wird die Änderungsplanung erläutert, anschließend findet eine Anhörung statt, in der der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Es wird gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht, dass das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der bisherige öffentliche Beratungsgang und die vorliegenden Unterlagen können im Internetauftritt der Samtgemeinde Suderburg (www.suderburg.de) im Rats- und Bürgerinformationssystem/Bürgerinformationssystem/Bekanntgabe Sitzungen/Rat der Gemeinde Suderburg/29.06.2020 Bau- und Wegeausschuss/Tagesordnungspunkt 7/Vorlage SUD/2020/009 mit Anlagen zur Vorlage und zum Protokoll entnommen werden. Der abschließende durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vorgeschriebene nicht öffentliche Beratungsgang des Verwaltungsausschusses vom 06.07.2020 ist nicht öffentlich und damit nicht einsehbar.

Der 1. Änderungsbebauungsplanung mit örtlicher Bauvorschrift liegt derzeit der Bebauungsplanentwurf vom 08.04.2020 mit Planzeichnung, Planzeichenerklärung, Textlichen Festsetzungen, Hinweisen, Empfehlungen, Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung sowie die Begründung vom 08.04.2020 mit der Anlage 1 (Anlage = 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Suderburg) zu Grunde.

ausgehängt:

abgenommen:



Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lilje (Lilje)

